



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.07.2014
Beginn: 09:07 Uhr
Ende: 11:37 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Hofmann, Angela

Laschka, Hans-Peter

Rentsch, Gerhard

Zehnter, Rosa

Vertretung für Liebhardt, Bernd (bis 11:12 Uhr)
(bis 11:20 Uhr)

Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert

Herrmann, Egon

Schmittnägel, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

(bis 11:25 Uhr)

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann

Geuther, Eugen, Dr.

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Verwaltung

Badum, Werner

Daum, Günter

Förster, Dietrich

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas

Schaller, Michael

(zu TOP 5 und 6 ÖS)

(zu TOP 2 ÖS)

Schriftführerin

Gößwein, Susanne

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Es fehlen:

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2014 | 27/007/2014 |
| 3 | Entwicklung der Abfallwirtschaft | |
| 3.1 | Abfallbilanz 2013 | 26/025/2014 |
| 3.2 | Betriebsabrechnung 2013 | 26/024/2014 |
| 3.3 | Ausblick auf die zukünftige Entwicklung | 26/028/2014 |
| 4 | Klimaschutzberatungsstelle der Energieagentur Oberfranken – Kostenbeteiligung des Landkreises | 11/079/2014 |
| 5 | Antrag des Marktes Nordhalben vom 21.05.2014 auf Errichtung und Betrieb eines Zwischenlagers für Bauschutt im Bereich Nordhalben | 26/026/2014 |
| 6 | Voranfrage der Firma FRAWA-Baustoffe GmbH & Co. KG, Unter- siemau, zur Genehmigungsfähigkeit einer Lagerstätte für Boden der Einbauklassen Z 0 bis Z 1.2 im ehemaligen Steinbruch Förtschendorf | 26/027/2014 |
| 7 | Unvorhergesehenes | |
| 8 | Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:07 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Entgegen der vorliegenden Tagesordnung nimmt Landrat Marr mit Zustimmung des Gremiums TOP 2 und 3 der nicht öffentlichen Sitzung als TOP 5 und 6 in den öffentlichen Teil, da es hier nicht um Vertragsinhalte geht. Die betroffene Firma ist mit der Nennung ihres Namens einverstanden. Die Punkte Unvorhergesehenes und Sonstiges der öffentlichen Sitzung verschieben sich entsprechend.

Weil für die nicht öffentliche Sitzung vonseiten der Verwaltung und auch der Ausschussmitglieder keine weiteren Behandlungspunkte vorliegen, ist diese nicht mehr notwendig.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2014

Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung des Landschaftspflegeverbandes ist das Einvernehmen des Landkreises zu der jährlich zu erstellenden Maßnahmenliste notwendig.

Da der Landkreis Kronach dem Landschaftspflegeverband einen Pauschalbetrag zur Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen zur Verfügung stellt und somit kein maßnahmenbezogener Zuschuss gewährt wird, stellt die Zustimmung zur Maßnahmenliste eigentlich nur eine Formsache dar. Auch die seit 2005 eingeführte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Maßnahmenkosten ist in dem Pauschalbetrag enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Förster** gibt eine Zusammenfassung der Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes (die Maßnahmenliste wurde als Tischvorlage verteilt). Schwerpunkt sei auch diesmal wieder die Erhaltung von Wiesen/Mahdflächen, die nicht unter die Förderung durch das Vertragsnaturschutzprogramm oder das Kulturlandschaftsprogramm fallen. Hierzu verdeutlicht Landrat **Marr**, unter welchen Voraussetzungen der Landschaftspflegeverband die Pflege von Flächen übernimmt.

Zu den Ausführungen von Herrn **Förster** zur Beweidung von Flächen mit Schafen informiert Landrat **Marr** ergänzend, dass man überlege, einen Stall für eine ausreichend große Schafherde zu bauen – mit öffentlichen Mitteln –, um diesen dann an einen Schafhalter zu verpachten mit der Auflage, die entsprechenden Magerrasen im Landkreis zu pflegen. Da es sich bei den Magerrasen um Grenzertragsflächen handelt, die zum Teil bereits seit mehreren Jahren bzw. Jahrzehnten brachliegen, ist nicht zu erwarten, dass diese Investition von privater Seite getragen wird.

In seinem Vortrag informiert Herr **Förster** weiter u. a. über Maßnahmen zur Renaturierung der Frankenwaldtäler durch Beseitigung von Fichtenaufforstungen, zum Arten- und hier insbesondere Amphibienschutz, zur Kartierung der Arnikawiesen im nördlichen Landkreis und Vermarktung der Arnika bzw. ihrer Produkte, über die Anpflanzung von Hecken und Streuobstwiesen, das Anlegen und die Betreuung von Feuchtbiotopen sowie Baumsanierungen und das Mulchen von Flächen, die später wieder als Wiesen bewirtschaftet werden sollen.

Im Anschluss werden Wortmeldungen und Fragen aus dem Gremium behandelt. Hierbei erwähnt Herr Förster auch eine Stiftung, die vom Ehepaar Dr. Christoph Hittl und Petra Pohl gegründet wurde. Diese kauft Flächen, an denen niemand mehr Interesse zeigt, an, um sie wieder im Sinne des Naturschutzes zu pflegen und zu bewirtschaften. Landrat **Marr** gibt nähere Informationen zum Hintergrund und Ziel dieser Stiftung und bewertet deren Vorhaben positiv.

Es entwickelt sich eine Diskussion zu diesem Thema. Kreisrätin **Zehnter** äußert Bedenken zum Vorhaben der Stiftung. Sie befürchtet, dass auch landwirtschaftlich genutzte Flächen erworben werden und dass die Preise steigen. Landrat **Marr** erläutert, dass es primär um den Erwerb von Naturschutzflächen geht und nur in Ausnahmefällen um landwirtschaftliche Flächen zu Tauschzwecken. Grundlage der Preisermittlung sei die Kaufpreissammlung und somit sei nicht zu erwarten, dass außergewöhnliche Preissteigerungen die Folge wären. Herr **Förster** und Landrat **Marr** stellen im Verlauf der Aussprache klar, dass weder der Landschaftspflegeverband noch der Landkreis am Grunderwerb beteiligt sind. Der Landschaftspflegeverband kümmere sich um die Pflege der Flächen, aber nicht um den Grunderwerb, so Herr **Förster**.

Landrat **Marr** schlägt vor, die Gemeinderatssitzung in Marktrodach am 28. Juli, in der das Ehepaar sein Vorhaben vorstellt und in der sicherlich viele Fragen beantwortet werden können, abzuwarten. Auch sei das Ehepaar sicherlich bereit, in einer Sitzung des Umweltausschusses sein Projekt vorzustellen und Auskunft zu geben.

Nach Behandlung weiterer Wortmeldungen zur Maßnahmenliste ergeht auf Antrag von Landrat Marr folgender

➤ **Beschluss**

Zu der Maßnahmenliste 2014 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e. V. wird das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Es werden nur Maßnahmen durchgeführt, für die eine staatliche Förderung bewilligt oder in Aussicht gestellt worden ist.
- b) Der kommunale Eigenanteil und die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Kronach dürfen den als Zuschuss gewährten Pauschalbetrag nicht übersteigen.

Die beiliegende Maßnahmenliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Entwicklung der Abfallwirtschaft

TOP 3.1 Abfallbilanz 2013

Sachverhalt

Im Jahr 1991 ist das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach Art. 12 haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Herkunft der angefallenen Siedlungsabfälle sowie deren Verwertung und Beseitigung zu erstellen. Des Weiteren sind in der Abfallbilanz detailliert die Aktivitäten des Landkreises Kronach im Bereich der Abfallwirtschaft aufzuzeigen.

Das Ergebnis der Abfallbilanz 2013 ist als Anlage beigefügt.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** erläutert den Bericht zur Abfallbilanz 2013, wobei Frau **Knauer-Marx** ergänzende Auskunft zur Erfassung und Vermarktung der Sammelgruppen 1 und 5 der Elektro- und Elektronikaltgeräte gibt.

Während des Vortrages und nach Beendigung der Ausführungen werden Wortmeldungen und Fragen aus dem Gremium behandelt.

Kreisrat **Heinlein** hält den Montag als Abholtermin für Sperrmüll für ungeeignet, weil dann die Bereitstellung am Samstag oder Sonntag erfolgen müsse, was der Bedeutung des Sonntags nicht entspreche. Auch sei es unpassend, wenn der Abholtag mit Festlichkeiten in den Gemeinden zusammenfalle und der Sperrmüll am Straßenrand liege. Herr **Mattes** hat für den Standpunkt von Kreisrat Heinlein Verständnis, der Montag sei allerdings Arbeitstag. Man versuche aber, die Gemeinden abwechselnd montags abzufahren.

Auf die Beschwerde von Kreisrat **Heinlein**, dass schon der Schützenfestzug „am Sperrmüll vorbeimarschiert“ sei, erwidert Landrat **Marr**, dass der Bürger bei seiner Sperrmüllanmeldung auch selbst darauf achten müsse, ob sich der vorgesehene Abholtermin mit öffentlichen oder privaten festlichen Anlässen überschneide. Die Mitarbeiter könnten nicht wissen, wo und wann Feste stattfänden. Die Verwaltung sei gerne bereit, auf Hemmnisse Rücksicht zu nehmen, aber diese müssten ihr auch zur Kenntnis gegeben werden.

Landrat Marr bittet die Verwaltung, in den gemeindlichen Mitteilungsblättern einen entsprechenden Hinweis zu veröffentlichen. Vielleicht sei dies ein Weg, um derartige Vorfälle zu verhindern. Die perfekte Lösung könne es aber nicht geben.

Herr **Mattes** weist darauf hin, dass das System sehr flexibel ist und vom Bürger gewünschte Terminänderungen – auch kurzfristig – kein Problem sind.

Frau **Knauer-Marx** ergänzt, dass bekannte größere Veranstaltungen von der Verwaltung bei der Terminplanung schon so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Abfallbilanz 2013 gemäß Art. 12 BayAbfG.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

Kreisrat Gräbner war bei der Kenntnisnahme nicht anwesend.

TOP 3.2 Betriebsabrechnung 2013

Sachverhalt

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird seit langen Jahren eine Betriebsabrechnung durchgeführt, da die Betrachtung nur von Haushaltsplan und Jahresrechnung keine auswertbaren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Handelns liefert, sondern lediglich einen Vergleich darstellt, inwieweit die Haushaltsansätze realistisch geschätzt und tatsächlich erreicht wurden. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit sind nur möglich, wenn Kosten im Verhältnis zur erbrachten Leistung betrachtet werden (Kostenträgerrechnung) und dabei auch Vergleiche über mehrere Jahre angestellt werden.

Ein Betriebsabrechnungsbogen wurde erstmals im Jahr 1993 intern erstellt. Mit Beschluss vom 11.10.1995 wurde für die Abfallwirtschaft die Budgetierung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Abfallwirtschaft beauftragt, dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss anhand einer Betriebsabrechnung mit ergänzenden Angaben jährlich Bericht zu erstatten.

Grundlagen der Betriebsabrechnung sind die Ergebnisse der Jahresrechnungen und die Bildung von Kostenstellen. Diese wurden 1993 erstmals festgelegt und aus Gründen der Vergleichbarkeit auch nicht verändert. Bei der Betriebsabrechnung werden Ausgaben und Einnahmen aus der jeweiligen Jahresrechnung den Kostenstellen nach differenzierten Aufteilungsschlüsseln zugeordnet. Ebenso erfolgt die Umlage der Ausgaben und Einnahmen der Querschnittseinheiten auf die Kostenstellen. Hieraus entsteht ein Betriebsabrechnungsbogen mit umfangreichen Auswertungen. Diese Auswertungen liefern zum einen interne Vergleiche über die zunehmende Betriebsdauer. Zum anderen können die ermittelten Daten für externe Vergleiche mit anderen Abfallwirtschaftsbetrieben genutzt werden.

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2013 liegt als Anlage bei. Zusammenfassend wird dazu Folgendes festgestellt:

Bei der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) wurde ein Überschuss in Höhe von 438.839,44 € erzielt. Im Bereich Bauschutt (Unterabschnitt 7210) ist 2013 ein Defizit in Höhe von -19.060,17 € aufgetreten.

Der Überschuss aus Unterabschnitt 7201 wird der Rücklage der Abfallwirtschaft zugeführt, gleichzeitig werden Mittel zum Ausgleich des Unterabschnitts 7210 entnommen. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Einführung eines neuen Gebührensystems sinkt die Rücklage der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) im geplanten Umfang. Dieser Rücklagenbestand war Grundlage für die am 13.11.2013 beschlossene neue Gebührenkalkulation und Gebührenstruktur (Einführung eines Identifikationssystems für die Gebührenabrechnung mit Abrechnung nach Anzahl der Leerungen).

Einzelheiten sind dem Bericht zur Betriebsabrechnung 2013 zu entnehmen.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert die Betriebsabrechnung und den dazugehörigen Bericht für das Jahr 2013.

Während des Sachvortrages werden die Fragen und Wortmeldungen aus dem Gremium behandelt.

Landrat **Marr** gibt zu den Verbrennungsgebühren noch ergänzende Erklärungen.

Kreisrat **Dr. Geuther** würdigt das Ergebnis, das er als „Punktlandung“ bezeichnet, weist aber auf die bezüglich der künftigen Entwicklung bestehenden Unwägbarkeiten hin.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Betriebsabrechnung für die Abfallwirtschaft für das Jahr 2013.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

Kreisrätin Memmel war bei der Kenntnisnahme nicht anwesend.

Sachverhalt

Nach Abfallbilanz und Betriebsabrechnung 2013 soll nun zu Beginn der Wahlperiode ein kleiner Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Abfallwirtschaft gegeben werden:

Mit der Einführung eines neuen Gebührensyste.ms für die Abfallwirtschaft wurde eine zukunftsweisende Entscheidung getroffen und bereits komplett umgesetzt. Abrechnungstechnisch ist die Abfallwirtschaft damit auf dem neuesten Stand, Optimierungen und Anpassungen an weitere technische Neuerungen werden aber auch zukünftig notwendig sein.

Die Umsetzung des Wertstoffhofkonzeptes mit umfangreichen Baumaßnahmen läuft und wird auch 2014/15 noch fortgesetzt. Aktuell ist von der Stadt Wallenfels die Mitteilung gekommen, dass der schon lange geplante Verkauf des Wertstoffhofgeländes realisiert werden kann. Hier kann dann ebenfalls die Planung der Umbaumaßnahmen begonnen werden.

Bei der Bauabfallentsorgung wäre es sinnvoll, im Landkreis ortsnahe Ablagerungsmöglichkeiten für Erdaushub zu finden, evtl. in Kooperation mit privaten Interessenten (Aufschüttungen, Verfüllungen). Die Bauschuttentsorgung muss zusammen mit dem Landkreis Kulmbach (Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus) sichergestellt werden. Hier wird in den nächsten Jahren eine Erweiterungsplanung bezüglich der Deponie Kirchleus notwendig werden.

Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen

Die schwierigste offene Frage ist sicher, welche Auswirkungen die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) auf die Abfallwirtschaft haben werden.

Dies betrifft insbesondere § 11 Abs. 1 KrWG bezüglich der Verpflichtung zur Getrenntsammlung überlassungspflichtiger Bioabfälle sowie § 10 KrWG, der dem Gesetzgeber die Ermächtigung für den Erlass einer gesetzlichen Regelung zur Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne gibt.

Das Thema Getrenntsammlung von Bioabfällen wurde bereits mehrfach im Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss behandelt. Konsens war bisher, konkrete Aussagen des Gesetzgebers zur Umsetzung dieser Verpflichtung abzuwarten. Nunmehr wurden vom Bundesumweltministerium „Fachliche Schlussfolgerungen aus dem F+E-Vorhaben zur Getrenntsammlung von Bioabfällen“ veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass es nicht möglich sein dürfte, von einer Bioabfallererfassung in welcher Form auch immer abzusehen. Nach Ansicht des Ministeriums sind dazu auch keine weiteren Konkretisierungen erforderlich. Die Entscheidung über das Ob und Wie einer getrennten Erfassung von Bioabfällen obliegt den Landkreisen und Städten als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken und den weiteren Verbandsmitgliedern (Landkreise Coburg und Lichtenfels, Stadt Coburg) wurde aufgrund dessen nunmehr abgesprochen, zunächst ein Gutachten zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit der getrennten Bioabfallererfassung und -verwertung in Auftrag zu geben. Der Zweckverband wird dabei die Verbandsmitglieder insofern unterstützen, als er dieses Gutachten in Auftrag geben und finanzieren wird (Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.07.2014). Ein entsprechendes Gutachten soll möglichst bis Jahresende vorliegen. Auf dessen Grundlage könnten dann die Verbandsmitglieder in ihren Gremien im 1. Halbjahr 2015 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bezüglich der einheitlichen Wertstofffassung ist dem Gesetzgeber durch § 10 KrWG die Ermächtigung gegeben, eine ergänzende gesetzliche Regelung zu erlassen mit dem Ziel, sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen zusammen mit den über die Dualen Systeme erfassten Verpackungen aus Kunststoffen und Verbunden zu sammeln und zu verwerten. Eine solche wird seit langem erwartet, steht aber noch nicht konkret bevor. Wie sich dies auf die Erfassung und Verwertung von Verpackungen auswirken wird, bleibt eine spannende Frage. Klar ist aber, dass sich angesichts der aktuellen Krise der Dualen Systeme hier einiges ändern muss und wird. Ob dies dazu führen wird, dass den Kommunen wieder mehr Verantwortung (und Gestaltungsfreiheit) gegeben wird, bleibt abzuwarten.

Ausblick auf die finanzielle Entwicklung

Sinkendes Gebührenaufkommen und gleichbleibende bzw. steigende Ausgaben erfordern eine sorgfältige Beobachtung der Entwicklung, damit rechtzeitig reagiert werden kann, wenn die noch vorhandenen Rücklagen der Abfallwirtschaft zur Neige gehen. Dies sollte nach der Gebührenkalkulation aber nicht vor 2018 der Fall sein.

Höhere Ausgaben werden ab 2014 anfallen für die Entgelte an die Abfuhrunternehmen (höhere technische Anforderungen führen aufgrund der neuen Abfuhrverträge zu höheren Entgelten) und die dezentrale Kompostierung (neue Verträge mit neuen Aufgaben und höheren Entgelten zunächst für 2014 und 2015). Ebenso werden die kalkulatorischen Kosten aufgrund der Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen ansteigen. Neu hinzukommen im laufenden Haushalt die Rekultivierungsaufwendungen für die Deponien Oberlangheim und Blumenrod, da hierfür keine Rücklage mehr zur Verfügung steht. Dafür werden die laufenden Aufwendungen für die Gebührenabrechnung und Behälterverwaltung wieder sinken.

Auf der Einnahmenseite wird das Gebührenaufkommen planmäßig zurückgehen; die genaue Höhe hängt davon ab, wie konsequent die Bürgerinnen und Bürger die Einsparmöglichkeiten des neuen Gebührensystems nutzen. Problematisch sind die Einnahmen für die Papierverwertung, die in den letzten Jahren schon großen Marktpreisschwankungen unterlegen sind. Dies gilt auch für die Vermarktungserlöse für weitere Sammelfraktionen wie Altmetall und Elektroschrott. Bisher nicht gefährdet waren die Einnahmen, die der Landkreis von den Dualen Systemen erhält. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, ist fraglich. Auch im Bereich der Bauschuttentsorgung werden die Einnahmen weiter zurückgehen, da nur noch in sehr begrenztem Umfang Erdaushub vom Landkreis angenommen werden kann.

Es bleibt weiterhin ein großes Ziel der Abfallwirtschaft, unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen ein möglichst optimales Dienstleistungsangebot zu günstigen Gebühren anzubieten.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** und Herr **Mattes** erläutern den Sachverhalt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 12

Sachverhalt

Der Landkreis Kronach hat sich in der Zeit von April 2010 bis März 2014 an der Klimaschutzberatungsstelle der Energieagentur Oberfranken mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von zuletzt 18.000 € beteiligt.

Neben dem Landkreis Kronach haben sich bislang der Landkreis Kulmbach und – mit einem abgespeckten Leistungsumfang – der Landkreis Bayreuth an der Klimaschutz-Beratungsstelle beteiligt.

Der Landkreis Hof hat schon vor Jahren mittels Gremienbeschluss eine Kostenbeteiligung abgelehnt.

Die Energieagentur Kulmbach hat trotz Beendigung der Vertragslaufzeit (März 2014) die Klimaschutzberatung im Landkreis Kronach fortgeführt.

Gleichzeitig wurde für die nächsten zwei Jahre **ein Verlängerungsangebot** unterbreitet. Die Kostenbeteiligung des Landkreises würde sich demzufolge auf **jährlich 18.000 €** belaufen.

Das **Aufgabenspektrum** der Klimaschutzberatungsstelle besteht im Wesentlichen aus **Beratungsleistungen** zu den Themen Energieeffizienz, energetische Sanierung, erneuerbare Energien und Fördermöglichkeiten. Zentrales Element der Klimaschutzberatung ist die Initialberatung vor Ort.

Im Übrigen wird bezüglich des neuen Dienstleistungsangebotes der Energieagentur Kulmbach sowie der Ziele und Aktivitäten der Klimaschutzberatungsstelle auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Wortmeldungen/Beratung

In seiner Sachverhaltsschilderung spricht sich Landrat **Marr** für eine Fortführung der Beteiligung an der Klimaschutzberatungsstelle aus. Die Beratung durch die Energieagentur sei ein gutes und im Landkreis eigentlich *das* Angebot für die Bürger für eine von Firmen und Büros unabhängige Beratung. Auch erfolge durch die Agentur die Beratung von Firmen, die dann eine weitere Detailberatung und Bauausführung machten.

Kreisrat **Dr. Geuther** sieht einen steigenden Beratungsbedarf gerade im Hinblick auf den ab 1. Mai 2014 erforderlichen Energiepass. Die Bevölkerung werde auf unabhängige Beratungsstellen zugehen. **Dr. Geuther** und Landrat **Marr** erachten dies als starkes Argument für eine Fortführung der Beteiligung.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ Beschluss

Der Landkreis Kronach beteiligt sich in der Zeit von April 2014 bis März 2016 mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von bis zu 18.000 € an der Klimaschutzberatungsstelle der Energieagentur Oberfranken für private Haushalte.

Ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Kreisrätin Hofmann hat die Sitzung vor Beschlussfassung verlassen.

Sachverhalt

Der Markt Nordhalben hat mit Schreiben vom 21.05.2014 einen Antrag auf Errichtung eines Zwischenlagers für Bauschutt auf der ehemaligen Bauschuttdeponie am Regberg in Nordhalben gestellt. Die zwischengelagerten Bauschuttmaterialien sollen nach einer Aufbereitung im Bereich des Marktes Nordhalben z. B. für Wegebaumaßnahmen wiederverwendet werden. Der Markt Nordhalben sieht aufgrund des vorhandenen Leerstandes und der schlechten Bausubstanz verschiedener leer stehender Gebäude ein größeres Aufkommen von Gebäudeabbrüchen in den nächsten Jahren als unumgänglich an. Aufgrund der großen Entfernung und der daraus resultierenden hohen Transportkosten zur nächsten Bauschuttdeponie in Kirchleus möchte der Markt Nordhalben den Grundstücksbesitzern eine ortsnahe, kostengünstigere Verwertungsalternative zur „Bauschuttentsorgung“ anbieten.

Für die Errichtung des Bauschuttzwischenlagers und einer Bauschuttaufbereitung ist zunächst ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren beim Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz des Landkreises Kronach vom Markt Nordhalben als Betreiber des Zwischenlagers zu beantragen.

Die ehemalige Bauschuttdeponie am Regberg befindet sich im Eigentum des Landkreises Kronach. Die Überlassung einer Teilfläche des Geländes für ein Bauschuttzwischenlager ist aus Sicht der Abfallwirtschaft des Landkreises grundsätzlich möglich. Die Verwaltung müsste die vertraglichen Details (Vertragslaufzeit, Pachtzins, Zwischenlagerfläche, Sicherstellung der Verwertung etc.) der Verpachtung einer Teilfläche der Bauschuttdeponie mit dem Markt Nordhalben verhandeln.

Wortmeldungen/Beratung

Landrat **Marr** und Herr **Badum** erläutern den Sachverhalt.

Landrat **Marr** weist darauf hin, dass es heute im Ausschuss nur darum geht, ob der Landkreis der Gemeinde für eine gewisse Zeit Flächen überlässt. Die vertraglichen Bedingungen – wie Art des Materials, finanzielle Entschädigung, Zuständigkeit für die Beseitigung, Festlegung einer Nutzungsdauer zur Vermeidung einer Dauerablagerung – wären dann noch auszuhandeln.

Kreisrat **Feuerpfeil** äußert Bedenken, ob damit nicht ein Präzedenzfall geschaffen wird. Landrat **Marr** teilt diese Bedenken nicht. Hier liege ein Sonderfall vor; es gehe um die Kommune, die städtebaulich erheblichen Handlungsbedarf habe, da viele Gebäude abbruchreif seien. Sollten jedoch trotzdem andere Gemeinden auf den Landkreis zukommen, dann müsse man genauso handeln, wenn Flächen zur Verfügung stünden.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss ist grundsätzlich bereit, eine Teilfläche der ehemaligen Bauschuttdeponie Nordhalben zur Errichtung eines Bauschutt-Zwischenlagers bereitzustellen, wenn die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Details der Überlassung einer Teilfläche der stillgelegten Bauschuttdeponie Nordhalben mit der Marktgemeinde Nordhalben zu verhandeln.

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss ist vom Ergebnis der Verhandlungen zu informieren.

Ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Kreisrat Laschka hat die Sitzung vor Beschlussfassung verlassen.

TOP 6 Voranfrage der Firma FRAWA-Baustoffe GmbH & Co. KG, Untersiemau, zur Genehmigungsfähigkeit einer Lagerstätte für Boden der Einbauklassen Z 0 bis Z 1.2 im ehemaligen Steinbruch Förtschendorf

Sachverhalt

Die Firma FRAWA-Baustoffe GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Steinbruches in Förtschendorf. Nach den positiven Erfahrungen mit der Einrichtung und dem Betrieb eines Zwischenlagers für Erdaushub im Zuge der Baumaßnahmen an der B 85 trägt sich die Firma FRAWA-Baustoffe GmbH & Co. KG mit dem Gedanken der Annahme von Erdaushub im aufgelassenen Steinbruch Förtschendorf.

Im Vorgriff eines Genehmigungsverfahrens ist die Firma FRAWA an die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach herangetreten mit der Bitte, das Projekt aus abfallwirtschaftlicher Sicht zu bewerten.

Die vom Landkreis Kronach ehemals betriebenen Bauschuttdeponien in Steinbach am Wald und in Nordhalben sind fast verfüllt, daher können in den nächsten beiden Jahren nur noch Kleinmengen an Erdaushub für Restverfüllungen und Abdeckungsarbeiten angenommen werden. Anlieferungen von Material aus größeren Baumaßnahmen (Straßenbau, Industriebau etc.) wären dann nur noch an der Bauschuttdeponie Kirchleus möglich.

Daher erscheint es sinnvoll, wenn privat betriebene Ablagerungsmöglichkeiten auch im mittleren und nördlichen Teil des Landkreises zur Verfügung stehen.

Dabei bietet sich als „baustellennahe“ Ablagerungsmöglichkeit eine Teilverfüllung des Steinbruches Förtschendorf mit unbelastetem Erdaushub analog dem bestehenden Zwischenlager des Straßenbauamtes Kronach an. Dies ist aus abfallwirtschaftlicher Sicht zu befürworten.

Die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen ist nach Abfallrecht eine Abfallverwertungsmaßnahme. Die Genehmigungsfähigkeit ist in einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen; die im „Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen“ in seiner aktuellen Fassung vom 16.01.2012 detailliert aufgeführten und beschriebenen abfallrechtlichen Anforderungen sind als Nebenbestimmungen in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung aufzunehmen.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Badum** erläutert den Sachverhalt. In seinen Ausführungen weist er darauf hin, dass es keine Deponie im klassischen Sinne werden soll, an die jedermann ständig Erdaushub anliefern könne. Es solle vielmehr die Möglichkeit geschaffen werden, aus größeren Maßnahmen, z. B. Straßenbaumaßnahmen, 10 000 oder 20 000 m³ Erdaushub auf einmal unterzubringen.

Landrat **Marr** hält es für begrüßenswert, wenn in der Rennsteigregion die Möglichkeit besteht, Erdaushub abzulagern.

Kreisrätin **Memmel** bittet um Information, wie die Überwachung der Anlieferungen erfolgen soll.

Landrat **Marr** verdeutlicht nochmals, dass es hier um die Ablagerung von Erdaushub geht, der keine belastenden Stoffe enthalten darf. Es handele sich um keine Bauschuttdeponie. Es bestehe auch nicht die Gefahr, dass Kleinanlieferer so ohne Weiteres eine Zufahrtmöglichkeit hätten.

Herr **Badum** erläutert, dass eine Überwachung durch Mitarbeiter des Betreibers zu festgelegten Öffnungszeiten erfolgt. Auch sei das Landratsamt im Hinblick auf den „Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen“ mit eingebunden.

Nach Ansicht von Kreisrat **Heinlein** sollten gerade die „Häuslebauer“, nach Abstimmung mit der Firma, die Möglichkeit haben, ihren Erdaushub loszuwerden. Man solle es dem Betreiber überlassen, ob er auch Erdaushub von privaten Anlieferern annimmt.

Laut Landrat **Marr** werde nur der Sachverhalt dargestellt, wie er von der Firma beantragt wurde und wie er vom Landkreis beurteilt wird. Wie die Firma dann die Anlieferungen und deren Überwachung regelt, könne nicht vom Landkreis beeinflusst werden. Er weist darauf hin, dass die Baufirmen wissen, wo sie Erdaushub ablagern können. Diese würden sich dann auch mit der Firma FRAWA in Verbindung setzen. In der Regel baggere niemand seinen Baugrund selbst aus und fahre den Erdaushub ab.

Vor allem der Pressiger Steinbruch [ehemaliger Steinbruch Welitsch], so Kreisrat **Heinlein**, sei durch die Betreiberfirma fast vollständig verfüllt worden. Und dann stelle sich für jede Gemeinde in diesem Bereich die Frage: Wohin mit dem Erdaushub?

Landrat **Marr** verweist nochmals auf die Kenntnis der Baufirmen.

Nach Behandlung der Wortmeldungen ergeht auf Antrag von Landrat Marr folgender

➤ Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss hält die Einrichtung einer Erdaushubannahme im Bereich des ehemaligen Steinbruches Förtschendorf für sinnvoll.

Die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen ist nach Abfallrecht eine Abfallverwertungsmaßnahme. Die umwelt-, naturschutz- und wasserrechtlichen Rahmenbedingungen der Verfüllung des ehemaligen Steinbruches sind vom Betreiber im Rahmen eines immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens abzuklären.

Ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Kreisrat Herrmann hat die Sitzung vor Beschlussfassung verlassen.

TOP 7 Unvorhergesehenes

Landrat **Marr** informiert über die Planung einer Informationsfahrt des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Damit wolle man vor allem die neuen Mitglieder auf den aktuellen Stand bringen, und die übrigen bekämen so einen Zwischenbericht. Laut Frau **Knauer-Marx** könnte die Fahrt Ende September/Anfang Oktober dieses Jahres stattfinden. 2008 sei man mit dem damaligen Gremium überwiegend im Landkreis unterwegs gewesen. Für dieses Mal stelle sich die Frage, ob z. B. für die Besichtigung des Müllheizkraftwerkes in Coburg und die Deponie in Blumenrod Interesse besteht. Des Weiteren könne man den umgebauten Wertstoffhof in Mitwitz „formal“ einweihen. Sollten vonseiten der Ausschussmitglieder Wünsche vorhanden sein, würde man diese mit berücksichtigen.

Das Gremium zeigt sich damit einverstanden.

TOP 8 Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:37 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Susanne Gößwein
Schriftführerin